



HALLE ★ *Die Stadt*

Antrag

Nummer: III/2001/01748

Datum: 29.08.2001

Wiedervorlage

Aktz.

Bezug-Nr.

Abteilung/Amt

SPD

Stadtrat Dr. Michael
Klapperstück

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustim- mung	Verän- derung	Ableh- nung
Stadtrat	19.09.2001	öffentlich beschließend			

Betreff: Antrag des Stadtrates Dr. Michael Klapperstück betreffs Förderung der kulturellen und sportlichen Aktivitäten der Bevölkerung im Bereich des Sportes und der Kultur in der Stadt Halle

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss „Förderung des Kabarett in Höhe von 450 TDM“ wird aufgehoben.
2. Die eingesparten Mittel werden für die Förderung der übrigen Kultur- sowie der Sportvereine insoweit verwendet, als dass die im Haushaltsplan hierfür eingestellten Mittel in voller Höhe ausgereicht werden.

Begründung:

Die ausgesprochene Haushaltssperre hat deutlich gemacht, dass im Vorfeld der Diskussion um die Förderung eines Kabarett die finanzielle Situation der Stadt Halle nach Auffassung des Unterzeichnenden eine realistische Würdigung wohl nicht erfahren hat. Bereits zum Zeitpunkt dieser Diskussion waren erhebliche „Finanzlöcher“ zu befürchten, die den ausgeglichenen Haushalt zu gefährden drohten. Aus diesem Grund hat der Kulturausschuss auf seiner Sitzung am 19. Juni einen vorsorglichen Beschluss gefasst, nach dem eine Förderung des Kabarett nur dann realisiert werden sollte, wenn ein bestehendes Haushaltsdefizit nicht dadurch noch weiter vergrößert wird. Es wird an diesen Beschluss erinnert.

Die nun ausgesprochene Haushaltssperre belegt eindrücklich die schwierige Finanzsituation, die nun weitere Ausgabenkürzungen auch im kulturellen und sportlichen Bereich nach sich zieht. Als ein Entscheidungskriterium für Kürzungen von konkreten Haushaltspositionen gilt sicherlich die Antwort auf die Frage, in welchen Bereichen können die knappen Haushaltsmittel am wirksamsten eingesetzt werden.

Der Unterzeichnende vertritt die Auffassung, dass die Bereiche, in denen große Anteile der Bevölkerung sich aktiv betätigen, solchen Bereichen mit wenigen aktiv Beschäftigten in der Förderung vorzuziehen sind. Dies betrifft insbesondere den Breitensport und die vielfältigen kulturellen Tätigkeiten der zahlreichen Kulturvereine der Stadt, die Förderungen nach den geltenden städtischen Förderrichtlinien erhalten können. Es soll der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen werden, dass diese vielfältigen Aktivitäten der Kultur- und Sportvereine das Bild der Stadt Halle im wesentlichen mit prägen!

Der Unterzeichnende bittet die StadträtInnen, sich dieser Auffassung anzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beraten mit:

Terminvorgabe	Person/Amt	Zuarbeit	Erledigt am

gez. Dr. Michael Klapperstück
Stadtrat